

Merkblatt KINOINVESTITIONSFÖRDERUNG

in Ergänzung der Förderrichtlinie (zu finden unter www.medienboard.de)

Das Medienboard fördert Kinobetreiber*innen in Berlin und Brandenburg bei der Modernisierung, Verbesserung und Neuerrichtung von Kinos. Die Förderung des Medienboard wird von der Filmförderungsanstalt (FFA) durchgeführt.

Allgemeine Grundsätze

1. Es werden nur Maßnahmen unterstützt, die eine FFA Förderung erhalten. Die Antragstellung, Prüfung der Unterlagen, Bewilligung und die Abwicklung der Förderung erfolgen durch die FFA gem. §§ 134 ff FFG und D. 13 Richtlinie Projektförderung Kino.
2. Mit dem Vorhaben darf erst nach Bewilligung der Maßnahme begonnen werden.

Antragstellung

1. Antragsberechtigt sind Kinobetreiber*innen von Kinos, mit Sitz in Berlin und/oder Brandenburg.
2. Die Kinos dürfen
 - maximal 7 Säle pro Betriebsstätte haben. Hat ein Kino mehr als 4 Säle, darf die durchschnittliche Saalgröße 90 Sitzplätze nicht überschreiten.
 - In jedem Fall sind die Kinos antragsberechtigt, die in den letzten 3 Kalenderjahren Kinoprogrammpreise des Medienboard oder des BKM erhalten haben.
3. Es gelten die Antragsfristen der FFA. Bei Rückfragen können sich die Antragsteller*innen an den Kinobeauftragten des Medienboard wenden.

Vergabe und Höhe der Förderung

1. Über den Antrag entscheidet die FFA und erstellt den Förderbescheid.
2. Die Förderhöhe beträgt bis zu 50% der FFA Förderung, solange die von MBB zur Verfügung gestellten Mittel ausreichen.